

Kompensationsmaßnahmen

Gestaltung des Deponiekörpers

Nach Abschluss der Rekultivierung und Nachsorge wird der Deponiekörper gestalterisch in die Landschaft eingebunden, um anlagebedingte Beeinträchtigungen der angrenzenden Orts- und Landschaftsbildeinheiten zu vermeiden. Mit den angestrebten Kompensationsmaßnahmen wird im besonderen Maße dem Artenschutz Rechnung getragen, weshalb für den gesamten Deponiekörper ein Betretungsverbot durch die Öffentlichkeit vorgesehen ist. Die Anlage ökologisch wertvoller Biotopstrukturen soll der Fortbestand der streng geschützten Arten, für die die Deponie „Am Wiemersgrund“ einen wesentlichen Standort darstellt, gesichert und zudem Lebensraum für einen Zuwachs der faunistischen Diversität geschaffen werden.

Der Maßnahmen- und Rekultivierungsplan sieht vor, dass auf dem Plateau ein kleinstrukturierter Bereich aus vegetationslosen Kies- und Schotterflächen, feuchten und trockenen Hochstaudenfluren, Trockenrasen und Blänken mit z.T. halbseitigen Röhrichtbeständen angelegt wird. Der Abschnitt wird durch eine lückige und für diesen Trockenstandort geeignete Gebüsch- und Strauchreihe eingefasst, um mögliche Störungen abzumildern. Mit der Anlage der aufgeführten Strukturen wird das Ziel verfolgt den Habitatanforderungen von *Charadrius dubius* (Flussregenpfeifer) zu entsprechen.

Für die oberen Hangbereiche des Deponiekörpers sind weitere vegetationsfreie Kies- und Schotterflächen und Sandflächen mit vegetationsfreien Blänken vorgesehen. Durch die Differenzierung des Substrats besteht zudem die Möglichkeit, die vorgesehenen Gewässer an die Habitatpräferenzen der nachgewiesenen Arten *Bufo calamita* (Kreuzkröte) und *Bufo viridie* (Wechselkröte) anzupassen und somit ideale Lebensräume zu schaffen.

Im unteren Hangbereich der Deponie befinden sich Biotopstrukturen aus trockenen Hochstaudenfluren und Gebüsch- und Strauchreihen. Durch die Anpflanzung von heimischen und konkurrenzstarken Arten soll im nördlichen Bereich die Ausbreitung der Bestände von *Robinia pseudoacacia* (Gewöhnliche Robinie), die im Altbereich der Deponie verbreitet vorzufinden sind, verhindert bzw. verringert werden. Mit einer dichten Bepflanzung im Randbereich wird eine Unterstützung der Zaunanlage bzgl. des Betretungsverbotes verfolgt.

Die am Deponiefuß befindliche Wegverbindung wird in den Äußeren Grüngürtel integriert, indem im südöstlichen Bereich eine Verbindung zum Poller Holzweg geschaffen wird. Durch die technische Planung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorgesehen, dass die Entwässerung über den südlichen Deponiekörper erfolgt. Durch einen Graben, der parallel zum Gehweg verläuft, wird zum einen ein weiteres temporäres Gewässer geschaffen und zum anderen kann dem bestehenden Rückhaltebecken Wasser zugeführt werden. Das Rückhaltebecken soll zudem nach Beendigung der Baumaßnahmen mit der Anlage gewässertypischer Vegetation seinen technogenen Charakter verlieren. In Abhängigkeit mit der hydrologischen Umsetzbarkeit muss das Niederschlagswasser mithilfe von Verrohrungen unter dem Gehweg hergeführt werden.

Die temporäre Zuwegung zum Plateau wird nach Beendigung der Baumaßnahmen entsiegelt, bleibt jedoch in Form eines unbefestigten Wirtschaftswegs erhalten, um den Flächenzugang für Pflegemaßnahmen zu ermöglichen.

In der Tabelle ist eine Auswahl an Pflanzen für die jeweiligen Biotoptypen aufgeführt. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf die Gegebenheiten des Deponiekörpers (Schutz der Basisabdeckung) gelegt werden. Zudem muss beachtet werden, dass für Vegetationsbestände mit einer hohen Ausbreitungsdynamik (Wurzelsprosse, Rhizome) die Installation von Wurzelsperren nötig werden kann. Bei der Anlage der trockenen Staudenfluren und der Röhrichtbestände wird auf eine Anpflanzung verzichtet und eine natürlicher Entwicklung gewährt.